

GZ. BMF-010221/0328-IV/8/2017
zur Veröffentlichung bestimmt**5/18**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht über ein Revisionsprotokoll zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Bahrain zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Im Verhältnis zum Königreich Bahrain wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Bahrain zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, BGBl. III Nr. 14/2011 idF BGBl. III Nr. 163/2016, vermieden. Aufgrund der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der zwei Länder und der Weiterentwicklung internationaler Standards für Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung seit dem Abschluss des Abkommens im Jahre 2009 ist eine Teilrevision erforderlich geworden.

Der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zum Königreich Bahrain erfordert die Vermeidung internationaler Doppelbesteuerungen durch den Abschluss eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das dieser geänderten Ausgangslage Rechnung trägt. Mit der Berücksichtigung der jüngsten Bestrebungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) soll auch der Standort Österreich für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gestärkt werden.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut Beitzl, Referent im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für den Abschluss eines Revisionsprotokolls zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Bahrain zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

18. Jänner 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger